

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis des unmittelbaren Abnehmers 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift ober deren Raum.

N 224.

Halle, Sonntag den 24. September
Hierzu eine Beilage.

1865.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Beziehung durch die königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Diese Bestimmungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. September 1865.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Deutschland.

Berlin, d. 22. September. Die Noten der Westmächte sollen in Berlin einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgerufen haben. Nach einer Mittheilung des Wiener „N. Fr. Bl.“ hat Graf Bismarck in Folge dessen seine Reise nach Biarritz verschoben, um nicht mit dem französischen Hofe zusammenzutreffen. Der Preussische Gesandte in Paris, Graf v. d. Goltz, wird, wie dasselbe Blatt meldet, aus gleichem Grunde Urlaub erhalten. Der König soll sich persönlich schwer gekränkt fühlen und in dieser Stimmung eine scharfe Anweisung an das Kriegsministerium erlassen haben, ihm unverweilt über die Affaire Ott-Eulenburg zu berichten. Mit der Manifestation der Westmächte bringt man es auch in Verbindung, daß der Oesterreichische Gesandte, Graf Karolyi, noch vor Ablauf seines Urlaubs in den nächsten Tagen in Berlin erwartet wird.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat durch Circular-Reskript vom 1. d. M. Bestimmungen Betreffs der Aufnahme statistischer Nachrichten über die Bewegung des Grundeigentums getroffen. Für den Abschluß der desfallsigen Aufnahme sollen dreijährige Perioden angenommen werden und die Bezirks-Regierungen zunächst die Nachweisungen für 1865, 66 und 67 aufstellen und eine nach Kreisen geordnete Uebersicht derselben hierher einreichen lassen. Außerdem werden Anlegungen von Verzeichnissen darüber empfohlen, welche Zerstückelungen durch die Agradgesetz-Ausführung und im Wege anderweitiger Enteignungen, welche Zerstückelungen durch Erbtheilung und welche anderweit durch den freien Verkehr herbeigeführt werden, und ferner möge man die Vereinigung ganzer Güter mit anderen Gütern, und zwar gesondert nach Rittergütern, spannsfähigen, anderen Gütern und kleinen Stellen kontrolliren.

Durch ein Ministerial-Reskript ist der Regierung in Aachen die Mittheilung gemacht worden, daß die Rinderpest schon in „Gelderschen Hart“ an der diesseitigen Grenze ausgebrochen ist, die getroffenen Maßregeln der Grenzsperrre also noch zu verschärfen sind.

Die „Provinz-Correspondenz“ bringt einen längeren Artikel „über die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens“, der dies Ereigniß „nicht bloß als Ergebnis des siegreich geführten Krieges und des erfreulichen Einvernehmens mit Oesterreich“, sondern zugleich als „das Werk friedlicher Eroberung“ feiert. Denn „die Bevölkerung Lauenburgs selbst hat ja bald nach erfolgter Trennung von Dänemark durch ihre berufenen Vertreter den Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß das Herzogthum unter Wahrung seiner Selbstständigkeit als eines eigenen deutschen Herzogthums unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung mit der Krone Preußens vereinigt werde. Dieser Wunsch der lauenburgischen Landesvertretung hat seine Erfüllung gefunden: der König von Preußen hat Lauenburg als ein eigenes Herzogthum und unter Beibehaltung seiner bisherigen Verfassung für sein königliches Haus in Besitz genommen.“ — Zugleich meldet das ministerielle Organ an einer andern Stelle, daß eine Deputation der lauenburgischen Stände sich in Folge eingeholter allerhöch-

ster Erlaubniß nach Meerseburg begeben hat, „um Sr. Majestät nächst dem Danke für die huldreiche Erfüllung der von den Ständen früher geäußerten Wünsche zugleich die Bitte vorzutragen, daß der König alsbald auch persönlich die Huldigung des Landes entgegennehmen wolle, und daß dieser Bitte, wenn die Umstände gestatten, vielleicht schon in allernächster Zeit werde Gewährung zu Theil werden.“ Gleichwohl scheint die Ritterschaft noch in einiger Sorge wegen der Beibehaltung ihrer Verfassung sich zu befinden, wenn es sich bestätigt, was aus Ratzburg gemeldet wird. Danach hat der Landtag in seiner letzten Sitzung das Besitzergreifungspatent diskutiert, wobei von der Ritterschaft gegen dasselbe aus dem Grunde Bedenken erhoben wurden, weil darin die auf dem Landesrezess beruhende ständische Verfassung nicht pure bestätigt ist. Die Majorität beschloß, gegen die aus dem Bauernstände gebildete Minorität, daß der Minister für Lauenburg erluchtet werde, die ausdrückliche Bestätigung dieser Verfassung durch den König auszuwirken.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, hat einen Auszug nach Hamburg und den Elbherzogthümern unternommen und wird, wie verlautet, diese Gelegenheit namentlich auch benutzen, um von den Verwaltungsverhältnissen Schleswigs genauere Kenntniß zu nehmen.

Die erzbischöfliche Wahl in Köln ist, wie der „Post“ „Fig.“ vom Rhein, den 19. September, geschrieben wird, in ein neues Stadium getreten. Die Jesuiten, welche nun so weit in Preußen gekommen sind, daß ihnen die Leitung aller solcher Dinge in die Hände fällt, sehen ein, daß die Wahl des Hrn. v. Ketteler auf zu große Hindernisse stößt und haben seine Candidatur aufgegeben. Als neuer Candidat wird jetzt von der ultramontanen Majorität des Capitels der Bischof von Münster, v. Galen aufgestellt, in welchem sie von jeher ein willenloses Werkzeug des Hrn. v. Ketteler erblickt haben und auch künftig zu finden hoffen. Dann beherrscht Ketteler die drei ultramontanen Emporien des westlichen Deutschlands sämmtlich: Köln, Freiburg, Mainz, und bleibt selbst in dem bequemen Mittelpuncte. Es steht also alles besser wie zuvor und den Boden in Berlin sieht man als hinlänglich vorbereitet für diese Projecte an. Von Wiederaufnahme des Rechts der Krone, die persona grata selbst zu designiren und dem Domecapitel Annahme oder Ablehnung zu überlassen, ist keine Rede mehr. Man bleibt bei dem Eisenwesen, welches sich einzugeshlichen hat. Es gilt für einen doppelten Vortheil der Ultramontanen, daß das Dium des Streichens bloß auf die Regierung fallen und die Candidaten, deren Namen diese streicht, werden ihre erbitterten Gegner, und die, welche sie stehen läßt, verdanken ihr nichts.

Aus Verleberg erhält ein Berliner Correspondent der „Elb.“ „Fig.“ einen Brief vom 20. d. M., welcher Folgendes meldet: „Die Unternehmung gegen May ist im vollen Gange. Dieselbe leitet der gewöhnliche Untersuchungsrichter Herr Bir. Man verfährt dabei mit einer beispiellosen Discretion. Die Mittheilung, daß May besonders streng behandelt würde, beruht auf Irrthum. Sobald er schreiben will, erhält er Feder, Dinte und Papier und bleibt allein.

Das seine Aufzeichnungen aber das doppelte Eramen des Herrn Kreisgerichtsdirectors Flamininus und des Untersuchungsrichters Bär bestehen müssen, ist selbstverständlich.

Zum Oberbürgermeister in Gera ist der hiesige Gerichts-Assessor W. Weber, bekannt durch seine Thätigkeit in volksthümlichen Vereinen, namentlich im großen Berliner Handwerkervereine, erwählt worden. Der neueste Pariser „Abend-Moniteur“ beschäftigt sich mit den Dtt-Eulenburgischen Sache. In Paris heißt es, die preussische Regierung habe der Familie Dtt's eine Entschädigung in Aussicht gestellt, die französische Regierung verlange aber außerdem eine „moralische Genugthuung“.

Frankfurt a. M., d. 19. September. Der ständige Ausschuss des Deutschen Handelstags, welcher nächsten Montag, d. 25. d. M., hier zusammentritt, hat heute mit seinen Beratungen begonnen. Bis jetzt haben folgende Städte Vertreter angemeldet: Augsburg, Altona, Altona, Aschaffenburg, Bielefeld, Braunschweig, Breslau, Berlin, Bockum, Bremen, Bamberg, Baireuth, Celle, Düsseldorf, Duisburg, Danzig, Darmstadt, Elberfeld, Erlangen, Eberbach, Elbing, Frankfurt a. M., Fürth, Göttingen, Gotha, Görlitz, Graz, Gladbach, Seefeldmünde, Heilbrunn, Heidelberg, Hamburg, Harburg, Hildesheim, Hof, Gnanau, Hannover, Hagen, Hersfeld, Kolberg, Koblenz, Karlsruhe, Köln, Kassel, Kempten, Koburg, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Ludwigshurg, Leipzig, Landshut, Linz, Lüneburg, Mainz, Magdeburg, Memmingen, Mühlhausen, Nordhausen, Neustadt a. S., Neuss, Osnabrück, Offenbach, Oldenburg, Pforzheim, Rastadt, Ravensburg, Stolp, Stuttgart, Stolberg, Tetting, Swinemünde, Straßburg, Schweidnitz, Stade, Saarbrück, Elst, Trief, Ulm, Wolgast, Wien, Wiesbaden und Würzburg. Von circa 60 Handelskammern, welche zum Handelstags gehören, sind noch keine Vertreter angemeldet.

Die Tagesordnung für den Allgemeinen deutschen Handelstags ist nunmehr folgendermaßen festgestellt: 1) Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses; 2) Handelsverträge des Zollvereins mit Rußland, Italien, Schweiz; 3) Differential-Frachtsystem der Eisenbahnen; 4) Zollvereins-Angelegenheiten: a) Reform der Verfassung, b) Zollamtliche Behandlung von Import und Export in den Seehäfen, c) Consulatwesen; 5) Handelsgerichte; 6) Gleichmäßiges Porto im deutsch-österreichischen Postverein für Briefe, Päckereien, Geldsendungen u.; 7) Allgemeine deutsche Versicherungsgesetzgebung; 8) Gesellschaft zur Classification von Schiffen; 9) Concursverfahren. Der bleibende Ausschuss ist bereits gegenwärtig in Frankfurt a. M. versammelt, um die Berathungsgegenstände für die bekanntlich am 25. d. M. beginnenden Plenarverhandlungen vorzubereiten.

Am 20. September ist die Denkschrift des bleibenden Ausschusses des deutschen Handelstages in Betreff des Abschlusses eines Handels- und Zollvertrages mit Italien einerseits und dem deutschen Zollverein andererseits erschienen und den (jetzt in Frankfurt a. M. versammelten) Mitgliedern zugestellt worden. Dieselbe gelangt nach einer Darlegung der italienischen Verhältnisse (Umsatz und Bevölkerung, finanzielle Lage und Steuerverhältnisse, Handelsvereine, Landesprodukte und Industrie-Erzeugnisse, Handel einzelner Staaten mit dem Königreich Italien, Ein- und Ausfuhr) zu folgendem Schlusse: die Rumbegungen des deutschen Volkes für den beantragten Handels- und Schifffahrtsvertrag mehrten sich von Tag zu Tag; sie haben mit den politischen Beziehungen im Interesse dieser oder jener Partei nichts gemein; sie wurden laut, lange bevor die Diplomatie sich mit dieser Frage beschäftigte und zeigten, daß es dem deutschen Volke nicht an gesunder Einsicht in die Lage der Dinge, nicht an richtigem Verständnisse der wirtschaftlichen Interessen des Vaterlandes fehlt. Durch eine zum Nachtheil der deutschen Arbeit bestehende Ungleichheit der italienischen Tarife würden die deutschen Interessen geschädigt und würden die deutschen Regierungen, welche das einzige (Anerkennung Italiens) dem Abschlusse eines solchen Handelsvertrages im Wege stehende Hinderniß aufrecht erhalten wollten, eine schwere Verantwortung auf sich laden. Der ständige Ausschuss empfiehlt dringend den unverzüglichen Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien als dem Interesse des deutschen Handels und der deutschen Industrie vollkommen entsprechend.

Oesterreich. Das Manifest des Kaisers von Oesterreich, welches wir gestern mittheilten, bezeichnet einen neuen Abschnitt in der Geschichte Oesterreichs und in der Geschichte seiner constitutionellen Entwicklung. Die Wirksamkeit des Grundgesetzes vom 26. Februar 1861 ist „sichert“, auf Deutsch gesagt für null und nichtig erklärt, der Reichsrath, der enger wie der gesammte, bestehen nicht mehr. Es giebt nur noch zwanzig Landtage und die Verfassung ist zum Octobers-diplom zurückgekehrt. Die Aera, die am 26. Februar 1861 eröffnet ward, ist gestürzt, eine andere hat begonnen. Oesterreich, so bemerkt die „Köln. Ztg.“ bei Besprechung dieses Aktenstücks, bleibt also auf demselben Punkte stehen. Ein Weiterkommen läßt sich von dem neuen Schritte der Regierung gar nicht absehen. Hat er denn gar keinen Zweck? Das doch! Die Reichsverfassung ist vorläufig aufgehoben, und so kann die Regierung Anleihen schließen, ohne den Reichsrath zu fragen. Das ist des Pudels Kern. Es fragt sich nur, ob die Bankquiers sich mit dem neu geschaffenen Oesterreichischen Staatsrechte vollkommen beruhigen. Benutzen werden sie die gute Gelegenheit gewiß, um den Cours der neuen Oesterreichischen Staatspapiere noch niedriger zu stellen. Die ganze Reichsverfassung wurde eingeführt, um die Geldverlegenheit abzustellen, die sich nach dem Italienischen Kriege von 1859 eingefunden hatte. Es ist mit dem Reichsrath nicht gelungen, nun muß das Experiment wieder einmal ohne Reichsrath angestellt werden. Das Ende aller Experimente ist leicht abzusehen; aber die Oesterreicher hören davon nicht gern reden.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Der Pariser „Abend-Moniteur“ begleitet, wie schon telegraphisch erwähnt ist, die Stellung der westlichen Kabinete zur Gasteiner Ueberkunft mit folgenden Bemerkungen: „Die neue provisorische Organisation ist am 15. in den Herzogthümern eingeführt worden. Die Unruhe der Herzogthümer über ihre Zukunft hat sich deshalb nicht vermindert. Während die dänische Bevölkerung den Ausdruck ihrer Gefühle nach Kopenhagen hindringt, wendet sich die deutsche Bevölkerung an den Bundesstag, um dessen Schutz anzurufen. Die Absicht der Regierungen, welche in der letzten Zeit die Initiative in den Vorschlägen, welche in dieser Versammlung gemacht wurden, ergriffen haben, scheint zu sein, die nationale Repräsentation der Herzogthümer zusammenzubringen, um die Erfolgefrage entscheiden zu lassen. Diese Regierungen werden, so versichert man, von denen ihrer Bundesgenossen unterstützt werden, welche die Motion vom 6. April angenommen haben. Da aber Oesterreich und Preußen vereint bleiben, so wird ein neues Votum des Bundestages ohne Wirkung sein. Dieser Gedanke dominiert mehr und mehr die Politik der Mittelstaaten. Ihre Organe werfen allgemein Oesterreich vor, sich von ihnen getrennt zu haben. Die österreichische Presse antwortet, daß das Wiener Kabinete anders gehandelt haben würde, wenn es ihres Beistandes sicherer gewesen wäre. Man weiß heute, wie die nichtdeutschen Mächte die Gasteiner Convention ansehen. Keine derselben hat es für nöthig erachtet, den kontrahirenden Parteien direkte Vorstellungen zu machen; aber sie benutzten nur ein Recht und erfüllten nur eine Pflicht gegen sich selbst, indem sie ihr Urtheil nicht verbargen, als die Gelegenheit ihnen gegeben wurde, dasselbe bekannt zu machen, und indem sie ihre Vertreter im Auslande in den Stand setzten, sich nöthigenfalls mit derselben Freiheit auszusprechen zu können. Dies war der Zweck der Depesche des Ministers des Aeußern vom 29. August. In einer von einigen Blättern veröffentlichten Depesche hat der erste Staatssekretär Ihrer britischen Majestät sich auf den nämlichen Standpunkt gestellt und in einer anderen Form eine ähnliche Sprache geführt. Was Rußland anbelangt, so fährt es fort, die gleiche Zurückhaltung zu beobachten, welche es als Regel seines Aufretens angenommen, seitdem das Petersburger Kabinete dem traktatlichen Einflusse entzogen hat, welchen es zu einer andern Zeit bei allen Unterhandlungen in Betreff der Herzogthümer-Frage ausübte.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Die, wie es scheint, zuerst von der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“ gebrachte und hierauf in viele andere Blätter übergegangene Nachricht, daß die Bauten der Preussischen Regierung in der Kieler Bucht eingestellt seien, entbehrt jeglicher Begründung. Wenn man diese Nachricht mit der Reise des Hrn. Kriegs- und Marine-Ministers nach Kiel, wie gleichfalls gesehen, in Verbindung gebracht hat, so kann man den Irrthum kaum auf ein Missverständniß zurückführen; man wird vielmehr in Betracht der Quelle dieser Unwahrheit nicht fehl gehen, wenn man ihr eine böswillige Absicht imlegt. Die Reise des Hrn. Ministers hat, wie wir hören, im Gegentheile den Zweck gehabt, die Reihenfolge der Bauten zu bestimmen und deren Beschleunigung herbeizuführen.“

Frankreich.

Paris, d. 21. Septbr. Die heutige Börse war in Folge des Gerüchtes, daß der Kaiser sich nach Marseille begeben werde, äußerst flau. Ob dieses Gerücht begründet ist, weiß man nicht. Jedenfalls klingt es aber nicht unwahrscheinlich. Er will — so heißt es — durch seine Anwesenheit in den von der Cholera heimgesuchten Districten den Bewohnern derselben seine Fürsorge beweisen und hofft, durch sein Erscheinen die Gemüther neu zu beleben und zur Bekämpfung des Uebels zu ermuntern. Natürlich erregte in Paris dieses Gerücht große Beunruhigung. Wenn auch den Kaiser keine dringende Gefahr bedroht, so könnte sich doch immer ein Unglück ereignen. — Die Nachrichten über die Cholera im Süden Frankreichs lauten fortwährend höchst betrübend. In Marseille starben zwar am Dienstag neun Personen weniger als am Montage; dagegen wüthet die verderbliche Epidemie in Toulon in einer höchst beunruhigenden Weise. Am 17. d. Mts. starben dort 76 Personen. Die Studenten der medicinischen Facultät der Universität von Montpellier sind am Sonntag in Toulon angekommen, um den Dienst in den Ambulancen zu versehen. Die Hälfte der Bewohner dieser Stadt ist ausgewandert. Diejenigen, welche zurückgeblieben sind, benehmen sich aber sehr muthig. Am Sonntag Abend um 8 Uhr schien die ganze Stadt in Flammen zu stehen; man hatte nämlich auf den Straßen Tausende von Feuern angezündet, um die Luft zu reinigen. Raketen und anderes Feuerwerk wurden auf allen Seiten abgebrannt. Am Sonntag fehlten in Toulon die Särge wie auch die Arbeiter, um die Leichen zu bestatten; man nahm seine Zuflucht zu den Galeeren Sträflingen, die alle zwei Stunden abgelöst wurden. Ueber die Hälfte der Läden ist in Toulon geschlossen. Die Gemeinde-Behörden treten sehr muthig auf und besuchen die Hospitäler. Die Gräber von Chabannes, die Gemahlin des Vice-Admirals und See-Präsidenten von Toulon, verdient auch alles Lob. Sie besuchte mit ihrem Manne das Marine-Hospital. Kein einziger Besucher von Toulon hat bis jetzt übrigens seinen Posten verlassen. Nur stellte sich bei Eröffnung der Session des Arrondissementrathes außer zwei Mitgliedern Niemand ein. Die anderen hatten es für zweckmäßiger gehalten, Toulon fern zu bleiben, und es konnte deshalb keine Sitzung stattfinden. In Arles, wo die Cholera ebenfalls wüthet, fanden keine Sitzungen des Handelsgerichtes mehr statt. In diesem Orte herrscht ein panischer Schrecken, was begreiflich ist, da dort gewöhnlich nur drei Menschen pro Tag sterben, während die Cholera am 17. allein 19 dahintrassete. In Aix bei Marseille ist die Cholera ebenfalls ausgebrochen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. September. In aller Stille geht die Polizei mit weiteren Verhaftungen gegen die Fenier vor. In Cork soll die Polizei eine Masse von Schriftstücken gefunden haben, welche sich auf die Bewegung beziehen; wie ein dort erscheinendes Blatt wissen will, ist ein vollständiges Register der Verschworenen darunter, welches die Namen von 3000 Einwohnern der Grafschaft enthält, so daß die Polizei nun jeden Beteiligten binnen vierundzwanzig Stunden in Sicherheit bringen kann. 400 Konstabler sind in Cork in Thätigkeit oder der Befehle seitens der Behörden gewärtig. Von Ballincollig sind Dragoner und Artilleristen herangezogen worden; doch wird die Behauptung, daß auch in der Garnison von Cork der Fenismus Anhänger habe, jetzt entschieden in Abrede gestellt. Nachdem die Friedenswahrungs-Akte für die Stadt und Grafschaft Cork in Kraft gesetzt worden, hat die Regierung als Ergänzung noch eine Proclamation erlassen, nach welcher bis zum 23. d. alle im Besitze von Privatleuten befindlichen Waffen abgeliefert sein müssen. Bei der Ankunft von Dampfern aus America wird in Queenstown das Gepäck der Passagiere polizeilich durchsucht und nach Waffen oder verächtlichen Schriftstücken gefahndet; der vorgefunden in jenem Hafen arretirte frühere Hauptmann in der südafrikanischen Armee, John McCaffrey, ist vor den Magistrat gebracht und von demselben zu weiterer Untersuchung in die Haft zurückgeschickt worden. In seinem Besitze haben sich Bücher und Documente in Bezug auf die fenische Verschwörung, zwei Erzerzler-Anleitungen und zwei Revolver gefunden.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, d. 22. September. Aus Kiel wird gemeldet, daß der Statthalter F.-M.-L. Frhr. v. Gablenz in nächster Woche eine Inspectionsreise durch Holstein antreten wird, um die Verhältnisse näher kennen zu lernen.

Aus Rastenburg geht der Lübecker „Eisenbahnzeitung“ die offizielle Meldung zu, daß der Regierungspräsident Graf Kielmannsegg in voriger Nacht nach Merseburg berufen und heute früh dahin abgereist sei. Infolge eines aus Merseburg angelegten Telegramms, welches die Ankunft des Königs von Preußen für nächsten Montag, den 25. d. M., meldete, bestimmte der Landtag vier seiner Mitglieder zu einem Festausschuß und stellte demselben die Landchaftskasse zur Verfügung.

Mageburg, d. 22. September. Das offizielle „Wochenblatt für Lauenburg“ enthält eine Kundgebung des Regierungspräsidenten v. Kielmannsegg, betreffend das am Montag den 25. d. bevorstehende Eintreffen des Königs von Preußen.

Brüssel, d. 22. September. Lonquet, Chef-Redacteur des Journals „La rive gauche“, hat heute einen königlichen Befehl erhalten, worin ihm aufgegeben wird, das Königreich binnen 24 Stunden zu verlassen.

Petersburg, d. 22. September. Das heutige „Petersburger Journal“ erklärt das Urtheil des „Moniteur“ über die reservirte Haltung Russlands für unbillig. Russland habe seine ursprüngliche Ansicht über den Deutsch-Dänischen Conflict nicht verheimlicht, es sei auf dem Boden der Europäischen Verträge stehen geblieben, habe aber geglaubt, in Kopenhagen etwaige unerfüllte Illusionen nicht unterhalten zu sollen. Ueberhaupt ließe das russische Cabinet nicht Worte, wenn denselben nicht auch die Handlungen entsprächen. Es werde, wie vor zwei Jahren, handeln, wo die Interessen Russlands es erforderten, die Nothwendigkeit seiner Action aber habe es allein zu beurtheilen.

Paris, d. 22. September. Der „Moniteur“ schreibt: „Die Journale geben sich alle Mühe, eine Veränderung in den Persönlichkeiten und Dingen der Regierung vorherzusagen und gehen so weit, den 14. October als den Zeitpunkt zu bezeichnen, wo dieses Ereignis eintreten solle. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Gerüchte vollständig grundlos sind und dem Uebelwollen ihre Entstehung verdanken.“

Vermischtes.

— **Bernburg**, d. 21. September. (Werb. Ztg.) Die Eröffnung der neuen Eisenbahn, die uns schon wochenlang beschäftigt, wird hier nachgerade zur „Seeschlange“, gleichsam zur Plage für den gewissenhaften Zeitungs-Berichterstatler, dem sie immer und immer wieder unter den Händen einschläpft. Weinade gewinnt es den Anschein, als wäre zum Beginn der Fahrten der Nimmermehrstag aussersehen. Vom ursprünglich hierzu bestimmt gemessenen 1. September sind wir rückwärts bis zum 23. d. M. vorgerückt; die heutige „Söth. Ztg.“ verkündet nunmehr den 25. d. M., nächsten Montag, als den Tag, an welchem der Kronprinz von Preußen auf einem Besuche in Meisdorf die Bahn besahren würde. Heute hören wir, daß auch diese Meldung eine Ente und die wirkliche Eröffnung „zum allerletzten Male“ auf den 1. October festgesetzt sei. Es versteht sich, daß wir auf die Richtigkeit auch dieser Notiz keineswegs Stein und Bein schwören.

— Das drei Stunden von Wittlich (Reg.-Bez. Trier) entfernte Dorf Wengel ist — nach der „Frankf. Ztg.“ — am 19. September Mittags gegen 1 Uhr mit Ausschluß von 18 Häusern ganz (ca. 180 Wohnhäuser nebst Kirche, Scheunen, Stallungen u.) niedergebrannt. Das Feuer ist durch Zufall in dem Hause eines armen Tagelöhners entstanden, fast alle Häuser des Dorfes waren mit Strohbedeckt, wodurch das Feuer in wenigen Stunden sich über den ganzen Ort verbreitete. Die schnell aus der Umgegend herbeigeeilte Hülfe konnte das Unglück nicht abwenden und gelang es erst nach langen mühevollen Anstrengungen, die wenigen noch stehenden Gebäude zu retten. Leider ist ein Mann mit zwei Kindern von den Flammen eines herabstürzenden Daches ergriffen worden und gänzlich verbrannt. Eine

franke Frau wurde auf dem Bette vom Feuer ereilt und dergestalt verwundet, daß an eine Wiedergenesung kaum gedacht werden kann. Einhundert Einwohner liegen halb nackt auf der kühlen feuchten Erde hingebettet, deren Zammern und Wehklagen einen herzzerreißenden Anblick darbieten. Hier hat die Noth und das Elend mit ihrer ganzen furchtbaren Macht sich über die ganze Gemeinde verbreitet. Die Möbel sind nur von vier Einwohnern versichert und ungefähr $\frac{1}{4}$ der Gebäude.

— Die wiener „Presse“ berichtet: „Eine schreckliche Feuersbrunst verheerte am 15. d. M., wie uns geschrieben wird, das Dorf Laßnitz-Neudorf im preßburger Comitat. Das Feuer brach um $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bei einem heftigen Winde aus, und in kaum drei Stunden waren 243 Häuser sammt der Kirche und einer schönen Kapelle, Stallungen, Schoppen und einer großen Anzahl von Scheuern ein Raub der Flammen, und bei hereinbrechender Nacht sah man von dem Dorfe nichts mehr als brennende Haufen oder öde Ueberreste zerstörter Gebäude. Niemand konnte etwas retten; die Einwohner flüchteten ins Freie und weithin wurde ihr Jammergeschrei gehört. Zwei Menschen erstickten im Rauche, drei erlagen bereits ihren Brandwunden, und zehn bis zwölf liegen theils schwer, theils lebensgefährlich beschädigt darnieder. Die Kinderpest, die vor zwei Jahren in dieser Gegend herrschte, raffte den Viehstand des Dorfes bis auf wenige Stücke dahin; zur Vollendung des Ganzen kam nun noch die Feuersbrunst. Bei tausend Menschen sind obdachlos und dem größten Mangel preis gegeben.“

— Ein Rundschreiben, welches der französische Minister der Landwirtschaft, des Handels und der öffentlichen Arbeiten am 11. d. M. an die Präfecten erlassen hat, zeigt von einer ungewöhnlich loyalen Vorstellung von der kaiserlichen Macht. Es heißt nämlich dort: „Es ist nothwendig, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Ausbreitung der Kinderpest in unserem Lande zu verhindern, wenn dieselbe trotz des Decretes des Kaisers vom 5. d. unsere Grenzen überschreiten sollte.“

Aus der Provinz Sachsen.

— **Merseburg**, d. 22. Septbr. Ueber das gestern ausgeführte Manöver ist noch zu berichten, daß dasselbe auf der Höhe des Saunshügels, über welchen hinweg der berühmte Reiterangriff des Generals Seydlitz den Sieg bei Rossbach entschied, endigte. Von dort begab sich Se. Maj. der König mit Gefolge nach der Stelle, wo das im Jahre 1857 beschlossene und 1860 fertig errichtete neue Denkmal steht. Die Idee zur Ausführung ist bekanntlich von dem Friedrichsverein in Magdeburg ausgegangen, der in Folge veranstalteter Sammlungen auch Grund und Boden angekauft, das Wächterhaus gebaut und den Unterhalt für einen Invaliden beschafft hat, während die Kosten für das Denkmal selbst von dem verewigten Könige Friedrich Wilhelm IV. übernommen wurden. Hier hatten sich nun die Krieger- und Veteranenvereine der Umgegend, sowie die Angehörigen des Weigensfelder Schullehrerseminars und die Zöglinge des Langendorfer Waisenhauses aufgestellt. Bei der Ankunft des Königs wurde derselbe von dem Oberpräsidenten der Provinz v. Bilsleben, dem Landrathe und dem Vorstande des Magdeburger Friedrichsvereins, an dessen Spitze der Polizeipräsident v. Gerhardt, empfangen, wonächst Se. Majestät an mehrere der Anwesenden huldvolle Worte richtete. Am Abend des Tages fand in Merseburg große königliche Tafel statt. — Ueber die früheren Tage ist noch nachzutragen, daß Se. Majestät vorgestern Abend eine Soiree bei dem Grafen Hohenthal auf dem Schlosse zu Dölkau angenommen hatte. Bei dem großen Zapfenstreich, welcher am 19. Septbr. im hiesigen Schloßhof stattfand, waren die Musiker sämmtlicher Truppentheile des IV. Armeekorps und 60 Tambours, zusammen 520 Mann, theilhaftig. 4 Magdeburgische und 3 Thüringische Infanterie-Regimenter Nr. 26, 27, 31, 66, 67, 71 und 72, 5 Cavallerie-Regimenter, das 7. Kürassier-, 7. Dragoner-, 10. und 12. Jäger- und 6. Manen-, das 4. Feld-Artillerie-Regiment, das 4. Jäger- und 4. Pionier-Bataillon hatten ihre Musik- und Trompeten-Chöre gesandt, welche unter der Leitung des Stabshauptboisten vom 26. Infanterie-Regiment Woyne sich erst auf dem äußeren Dompflege sammelten, nach Instrumenten geordnet wurden und dann in Sectionen abgetheilt, in den Schloßhof einrückten, wo sie sich in einem großen Kreise um den Mittelcandelaber des Blumen-Parterres aufstellten.

Der König empfing gestern hier, in Gegenwart des Grafen v. Bismarck, die Deputirten der lauenburgischen Landstände, den Grafen v. Bernstorff-Worzen und den Landmarschall v. Bülow-Gudow. Se. Majestät versprach den Deputirten, zu einem kurzen Besuche nach Lauenburg zu kommen, und soll diese Reise, auf welcher Graf Bismarck den König begleiten wird, für nächsten Montag in Aussicht genommen sein. Die Erbhuldigung findet erst später statt.

Während, wie vorherbestimmt, Se. Majestät unsere Stadt morgen verlassen und die Rückreise nach Berlin antreten wird, beabsichtigen Ihre Königl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin die morgende Nacht noch hier zu verweilen und am Sonntag einen Ausflug nach Salzminde zu machen, um dort die landwirtschaftlichen und gewerblichen Etablissements des Geh. Rath Wolke in Augenschein zu nehmen.

Beiträge zur Charakteristik der Getreide-Erndte und zu den Marktpreisen.

Ein Börsenbericht.

VI.

Das ausgedehnteste Aqulturland im Osten Europas ist unstreitig Rußland mit seinen Nebeländern. Dasselbe sendet regelmäßig sehr starke Mengen Cerealien und andere Aqulturprodukte in den Westen, vorzüglich nach England und Holland, und ist dadurch ein wichtiger Faktor für die westlichen Marktzustände und Preisstellungen. Auf dem englischen

Markte nehmen Russland und Preußen die erste Stelle unter allen europäischen Importländern ein; dabei aber ist zu beachten, daß die preussische Weizeninfuhr zum Theil aus polnischem Weizen besteht, der in den preussischen Ostseehäfen ab- und zur Ausfuhr verladen wird. Die folgende Uebersicht über die Weizeninfuhr in England in den ersten 6 Monaten des Jahre 1863 — 65 zeigt den Antheil jedes der wesentlichsten Importländer.

Die Weizeninfuhr in England vom 1. Januar bis 30. Juni:			
	1863	1864	1865
Totaleinfuhr in Ctr.	10,788,059	10,047,102	7,462,268
Aus Russland	14%	12%	36%
= Preußen	23	23	30
= Dänemark	1½	4	3
= Schleswig	1	1½	2
= Mecklenburg	2	3	4
= Hansstädten	1½	3½	3
= Frankreich	½	4½	6
= Türkei, Moldau,			
Wallachien	2½	2½	5
= Aegypten	15	4	—
= Brit. Staaten Nordam.	35	38	3
= Brit. Nordamerika	2	1½	¼
= andere Länder	2	2½	7¼

Dazu kommt die Mehleinfuhr, welche betrug:
 Total Ctr. 2,425,255 2,774,751 1,562,375

und zwar			
	7%	6%	8%
aus d. Hansstädten	7%	6%	8%
Frankreich	27	48	79
B. Staat. Nordam.	57	40	7
Brit. Nordam.	6	4	1
andere Länder	3	2	5

Die geringe Theilnahme Deutschlands an der Mehleinfuhr kann zur Illustration des Einflusses unserer Steuergesetzgebung dienen, welche für unsere Mühlen und Mühlfabrikate mehr als ein überaus lästiger Hemmschuh ist.

Die gesammte Ausfuhr Russlands betrug:

	1863	1864
Getreide Rbl. S.	44,201,913	54,727,602
Wolle	14,427,092	19,034,204
Leinwand	11,513,005	18,145,228
Flachs	16,543,321	15,885,037
Falg	9,831,000	9,017,245

Wie diese Zahlen erkennen lassen, nimmt die Getreideausfuhr unter allen Artikeln, die Russland in großen Verkehr findet, die erste Stelle ein, und es ist darum nur noch mehr begreiflich, mit welcher Venglichkeit die russische Bevölkerung der diesjährigen Miterung folgte. Im Juli und August kamen fast aus keinem Lande so schwere Klagen über den Stand der Ernte und in Deutschland wie überhaupt im ganzen Westen, mit Ausnahme Englands, war man nicht gewissenhaft genug, bei der Aufnahme dieser traurigen Berichte diejenigen auszuscheiden, die offenbar den Stempel der Einsichtigkeit oder der Parteilichkeit an sich trugen. Die englische Presse machte allein eine Ausnahme; sie wird durch ihre über die ganze Welt verbreiteten sachkundigen Agenten und Anhänger besser bedient, und so konnten schon im ersten Drittel die Times und der Economist berichten, daß die russische Ernte einen erheblichen Ueberschuß zur Ausfuhr liefern werde. Die im September veröffentlichten Nachrichten der Petersburger Zeitung haben die englischen bestätigt. Danach haben eine befriedigende Ernte die sämtlichen Gouvernements an der Wolga: Astrachan, Samara, Simbirsk, Kasan, Jaroslaw; die Central-Gouvernements: Drel, Wladimir, Tula, Kasan und die südlichen Gouvernements: Tschernigow und der größere Theil der Krim, zusammen 9160 deut. □ Meilen mit 11,633,133 Seelen. Mittelruten haben die Ost-, Central-, Süd- und Westgouvernements mit Einschluß eines Theiles von Finnland und Polen auf der immensen Agriculturnfläche von 93000 deut. □ Meilen mit 48% Mill. Seelen. Unzulängliche Ernten haben der südwestliche Winkel Russlands mit den Gouvernements Kiew, Podolien und Bessarabien, ein Theil Finnlands und im Nordwesten das Gouvernement Kowno, zusammen etwas über 3000 d. □ Meilen mit 3½ Mill. Seelen. Für den Königsberger Getreidehandel wird sich der Ausfall der Ernte in dem mit ihm durch die Eisenbahn verbundenen Kowno bemerkbar machen, ohne daß dies aber auf den Westen, auf die Gebiete der Oder und Elbe von Einfluß wäre.

Daß aber die russische Ernte eine im Großen und Ganzen befriedigende Mittelente ist, dafür haben wir in den massenhaften Ausfuhrten Petersburgs und Odessa's ein bestätigendes Zeugnis. In einer Woche des September hat Odessa trotz der auf allen Märkten herrschenden Mangelheit 90000 Tchetwert oder 343716 preuß. Schfl. Weizen in den Archipel, vorzüglich nach Griechenland, das eine totale Mißernte hat, nach Triest und nach dem auch in diesem Jahre leidenden Aegypten gefandt. In den mit dem 9. September endenden 4 Wochen besandte allein Petersburg zu Wasser nach dem Westen außer 293302 Tchetwert Leinwand: Weizen 504230 Tchetwert Roggen 571889 Hafet 1663381

2,739,500 Tchetwert

a 3,81907 Preuß. Schfl. 10,462,342 Ausfuhr von vier Wochen. Das sieht nicht so aus, als wenn Russland sich genöthigt sehe, der schwachen Ernte wegen sich einschränken zu müssen. Damit ist denn auch aller Lärm der deutschen Zeitungen über die russische Brotnot beseitigt.

Ueber Aegypten, das in guten Jahren auf den Märkten von England, des Archipels, von Griechenland und andern benachbarten Littoralge-

ieten für das europäische Getreide ein lästiger Konkurrent ist, haben wir keine ausreichenden Berichte über den Zustand der Ernte, aber die Thatfache, daß die Regierung den Getreideholl abermals aufgehoben hat, kann uns als Beweis über die Mangelhaftigkeit der dortigen Ernte dienen; denn die ägyptische Regierung ist nicht so liberal, daß sie sich zu Grundföhen des Freihandels aus freien Stücken bekennen sollte.

In den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist die Ernte nach allen uns zugänglichen Berichten eine so reiche, daß ein sehr großer Theil davon als Nimmeh nach Europa gehen wird. Zwar werden die Nord- und Weststaaten einen Theil ihres Ueberschusses nach dem durch den Krieg und die Unwirthschaftlichkeit seiner Baumwoll-Lands bewährten Süden senden müssen, immerhin wird es aber die Republik nicht vermehren können, die europäischen Märkte mit ihrem Getreide zu forchten, um dadurch die Mittel zu gewinnen, mit welchen sie die Zinsen der in den Händen Europa's befindlichen Schuldverschreibungen abtragen und die sehr empfindlichen finanziellen Verlegenheiten, in welchen sich Regierung und Volk jetzt und vielleicht noch lange Zeit befinden, zu mildern. Denn daß sich die Republik in harten finanziellen Bebrängnissen befindet, und daß es für sie keine leichte Arbeit ist, die Zinssummen für ein Schuldkapital von 3000 Mill. Doll. oder 4000 Mill. Thlr. Pr. Crt., und daneben noch die stuppelten Amortisationen sowie den wachsenden Bedarf für Befreiung der laufenden Regierungsausgaben aufzubringen, das läßt sich schon daraus abnehmen, daß die Republik ungewöhnliche Mittel in Bewegung setzt, um das Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit nicht sinken zu lassen. Wir rechnen dahin die fast alle vier Wochen wiederkehrenden Versuche offizieller Federn, den ersten europäischen Geld- und Effektenplätzen, zumal den deutschen, in besondern Großes den Reichthum, die Finanzkräfte und die amerikanische Kreditwürdigkeit vor Augen zu stellen; man beruft sich sogar auf die Zahlenspiele des Censur von 1860. Nun wird zwar Niemand die amerikanische Leistungskraft in Abrede stellen, aber Europa und besonders Deutschland wird auch des Schwindels eingedenk sein, der ihm in der Krise von 1857 trotz des amerikanischen Reichthums Hunderte von Millionen gekostet hat. Und diese große Katastrophe war ein Geschenk Amerikas. Die Verlegenheiten sind so bedeutend, daß die Regierung von Washington weder daran denken kann, durch eine Intervention in Mexiko einen Krieg mit Frankreich einzuleiten, noch auch nur versuchen mag, den Druck, den sein Zollsystem auf den Handel mit Europa legt, zu mildern. In dem amerikanischen Tarif liegt eine so starke Verletzung europäischer Interessen, daß Amerika mit Recht den Verlust seines Kredits befürchten muß. Sein Zollsystem ist eine Kriegserklärung gegen England, Frankreich und Deutschland. Es wird deshalb zur Aufrechterhaltung seines Kredits vorzugsweise Rohstoffe nach Europa senden und darunter nehmen Agrikulturprodukte, namentlich Getreide, die erste Stelle ein. Damit kann es zunächst einen Theil der fälligen Zinsen in Europa, vorzüglich in England und in Frankfurt a. M. decken. Wir werden daher im nächsten Jahre viel amerikanisches Getreide auf den englischen und französischen Märkten erscheinen sehen. Ein Staat aber, dessen Finanzen so sehr gestört sind, daß er 100 £ St. auf London mit 158 £ St. erkaufen muß und dessen umlaufende Papiervaluta so entwerthet ist, daß er für 100 Doll. Goldmünzen 144¼ Doll. Papier giebt, hat alle Ursache, mit Vermeidung aller kriegerischen Unternehmungen nur die Künfte des Friedens, der Industrie und des Handels zu pflegen, um sich und die mit ihm im Verkehr stehenden Völker vor neuen wirtschaftlichen Erschütterungen zu bewahren. Der einzige Krieg, den Amerika unternehmen kann, ist rein wirtschaftlicher Art. Es sende uns sein Getreide, seine Viehprodukte, seine Baumwolle, um nur erst seine eigene Valuta zu heffern. Wir nennen dies einen wirtschaftlichen Krieg, weil unsere Märkte es schwer empfinden werden, wenn fortwährend amerikanischer Weizen auf Markt Lane erscheint, und die Preise unter die Produktions- und Transportkosten herabdrückt.

Messbericht.

— Leipzig, d. 21. September. Nachfolgendes ist eine erste kurze Uebersicht über den Gang des Messgeschäftes während der ersten Tage dieser Woche. Die Ausfuhr in 2 Ueber war am Montag Vormittag noch etwas schwach, doch trafen in den spätem Nachmittagsstunden große Sendungen ein, in Folge deren die Lager sich bedeutend füllten. Gute Coldder festen rasch um und erhielt Kugelnburger 48—50 Thlr., Sanct Wither 48—51, Trierer 46—50, Stegener je nach Qualität 44—48—50, Primmer 40—43, Raimeddy 42—44, Schweger leichte Waare 34—36, härtere 40—42, bayerisches Zehmler 35—40, Badeloder je nach Qualität 34—40—42, Schweinfurter 32—36, Wildschöder 32—35, Wild-Brandtschöder 30—33, deutsches dgl. 32—36 Thlr. v. Ctr. Ueberder waren viel am Markte und brachte Fällleder 12—15 Thlr., Kipsfällleder 10—13, braune Kalbfelle 24—30 Thlr., Grauer 28—30—33, schwarze Kalbfelle 24—28 Thlr. v. Pfd.; weiße und braune Schaffelle je nach Qualität von 3—6 Thlr. v. Deker. Robe Säute sind in Menge am Platze, und noch immer trafen neue Zufuhren ein. Das Geschäft in dieser Branche entwickelt sich erst, wenn die Werber verkauft haben und wird deshalb später darauf zurückzukommen sein. Am Tuchmarkt war anfangs, einzelne Artikel ausgenommen, kein besonders reges Leben zu verspüren; nur in schweren Tuchen (Winterstoffen) wurden ansehnliche Partien schnell verkauft. Bis vorgestern hielten die Zufuhren noch immer an, auch war schon vorher viel Waare an den Platz gebracht worden. Sommerleder, Tuche sind wenig vorhanden, wie auch Felle diesmal etwas weniger brachte. Am meisten lieferten Stremberg, Gotthaus, Peitz und Lützenwalde. Griechen wie Amerikaner zeigten sich noch nicht im Markte, auch wirtten die jüdischen hohen Felletage lähmend auf das Geschäft ein. — Nachschrikt: Gestern Nachmittag und heute Morgen wurde Leder noch ungeniein viel abgesetzt und in den meisten Sorten vollständig geräumt.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Am 22. September.					
Beobachtungszeit.	Ort	Baromet.	Temperatur.	Wind	Allgem.
Stunde		Par. Ein.	Reaum.		Stimmensicht
8 Uhr.	Saparanda (in Schweden)	336,2	6,8	Windstille.	bedeckt, Nebel.
"	Petersburg	340,5	3,2	"	bedeckt.
"	Rooslau	333,1	6,8	Windstille.	better.
7	Königsberg	341,2	3,4	N., f. schwach.	bedeckt, Nebel.
"	Berlin	339,1	0,0	O., f. schwach.	better.
"	Lorgau	337,1	5,7	SO., schwach.	better.

Bekanntmachungen.

Freiwilliger Verkauf Kreis-Gericht Halle a/S., am 29. Juli 1865.

Das den Geschwistern **Donnath** hier selbst gehörige, zu Giebichenstein belegene und im Hypothekenbuche von Giebichenstein unter No. 82 verzeichnete Hausgrundstück mit Einschluß des Plansstücks No. 12 der Giebichensteiner Flur von 40 □ Ruthen, abgetheilt zusammen auf 1945 \mathcal{R} , zufolge der in unserem Vormundschafsbüreau, Zimmer No. 31 — 2 Treppen hoch — einzusehenden Karte, soll auf

den 5. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle durch den Hrn. Kreis-Gerichtsrath **Winkler**, Zimmer No. 33, 2 Treppen hoch, im Vordergebäude, in freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden.

Freiwilliger Verkauf.

Auf den Antrag des Gutsbesizers Herrn **Carl Vogler** werde ich dessen zu **Gonna** belegenes Bauergut an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mit 62 1/2 Morgen Land

am 28. Septbr. cr.

Vormittags 10 Uhr

in dem früher **Steinicke'schen** Gute zu **Gonna** an den Meistbietenden verkaufen und lade Kaufstehhaber dazu mit dem Bemerkten ein, daß Hr. **Vogler** die Grundstücke auf Verlangen schon vor dem Termine vorzeigen wird.

Sangerhausen, den 7. Septbr. 1865.

Der Justizrath und Notar

Sesse.

Auction.

Donnerstag den 28. September früh 9 Uhr soll folgendes öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in meiner Behausung verkauft werden: 2 Kühe, 1 einjänniger Wagen, 1 Pflug nebst Pflugkarre, 1 Paar Eggen, 1 Kleiderschrank, Milchgeschüre u. dgl., Haus- und Wirtschaftsgewärthe. Ferner: 1 Morgen Futterrüben, 1/2 Morgen Kohl, 6 Schock Kleeheu, 6 Schock Stroh, 6 Schock Gerste, 11 Schock Roggen, 3 Schock Weizen, 1 alte Scheune mit Stroh gedeckt nebst Ställen zum Abbruch.

Sieglitz, den 20. September 1865.

Herrmann Renneberg.

5000 Thlr.,

welche mit 5 Prozent auf ein bei Halle belegenes Landgut eingetragen stehen, sollen zum 1. Juli t. J. oder auch früher cedirt werden. Gefällige frankirte Offerten erbittet man bis zum 1. November d. J. unter H. H. Halle poste rest.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber beabsichtige ich mein in hiesigem Orte gelegenes Wohnhaus, zu jedem Geschäfte geeignet, nebst Scheune, Stallgebäude, Brunnen im Hofe, überbaute Einfahrt, mit einer beliebigen großen Fläche Acker aus freier Hand zu verkaufen. Es ist deshalb von mir ein Termin in meiner Wohnung neben der Mühle am 3. October Nachmittags 3 Uhr anberaumt.

Nauendorf, d. 20. Septbr. 1865.

Kilian, Mühlenbesitzer.

Verkauf von Futterrüben.

Wegen Aufgabe der Wirtschaft beabsichtige ich Sonnabend den 30. Septbr. d. J.

Vormitt. 10 Uhr

auf meinem an der Sporener Straße und dem Wirtschaftswege nach Zoerbitz belegenen Plansstücke 6 Morgen Futterrüben auf dem Gieble in einzelnen Parzellen meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Der Dekonom **Gottschalk** zu Zörbitz.

Der rühmlichst bekannte **Reichel'sche** Augenbalsam ist in Portionen à 1 \mathcal{R} . zu beziehen durch

Gebr. Tecklenburg in Leipzig.

Musikunterrichts-Anzeige.

Der unterzeichnete, von der Königlichen Prüfungs-Commission in der Musik geprüfte Lehrer, welcher Unterricht im Pianofortspiel erteilt, kann noch **Einige**, Damen und Herren, Schüler und Schülerinnen, aufnehmen; ferner giebt er Unterricht in der Harmonielehre (im Generalbass) und im Fantasiren, d. i.: in der Kunst ex tempore, aus dem Stegreif, ohne Noten, regelrecht zu spielen, was gewiß für jeden Klavierspieler von außerordentlicher Wichtigkeit und dem größten Interesse sein muß, und können noch **Mehrere** Unterricht bekommen. Auch erteilt er **Denjenigen**, welche sich besonders der Musik widmen, und die künftig als Musiklehrer und als Musiklehrerinnen fungiren wollen, Unterricht in der Praxis sowohl, als auch in der Theorie. Es werden **Einzelne** sowohl, als auch zwei und vier zugleich auf zwei Instrumenten unterrichtet. NB. **Talentoolle**, welche ohne Mittel sind, die sich vorzugsweise der Musik widmen, und künftig als Lehrer und als Lehrerinnen fungiren wollen, bekommen den Unterricht in der Praxis sowohl, als auch in der Theorie gratis (unentgeltlich).

Halle a/S., an der Halle Nr. 6, 1 Treppe, in der Nähe des Marktes, der Marktkirche gegenüber.

Trebiger v. Trebra.

Subscriptions-Einladung.

Der Unterzeichnete beabsichtigt eine Harmonielehre (Generalbassschule) in vier Theilen, à zwei Thaler, und eine Pianofortschule (Klavierschule) in vier Theilen, à einen Thaler, auf Subscription herauszugeben, und bittet er die verehrlichen Subscribenten ergebenst, sich an ihn persönlich oder schriftlich franco geneigtst wenden zu wollen.

Halle a/S., an der Halle Nr. 6, 1 Treppe, in der Nähe des Marktes, der Marktkirche gegenüber.

Trebiger v. Trebra.

Gehörleidenden empfohlen

Dr. Raudnitz Schweizer-Gehör-Liquor

in Flaschen à 20 \mathcal{R}

Helmbold & Co., Leipzigerstraße Nr. 109.

Aromatische Gichtwatte, bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, empfiehlt à Packet 5 und 8 \mathcal{R} . in **Galle A. Hentze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstraße 36.

Mein vollständig assortirtes Lager **Contobücher** empfehle ich zu Fabrikpreisen. **Carl Haring**, Brüderstraße 16.

Copirbücher in drei versch. Stärken empfiehlt billigst **C. Haring**, Brüderstr. 16.

„Magdeburger Presse.“

Herausgegeben und redigirt von **J. Soppé.**

Central-Organ der Fortschrittspartei

für Magdeburg, die Provinz Sachsen und Anhalt

Die „Magdeburger Presse“ erscheint wöchentlich 13 Mal in gr. Folio, vormittags und wird täglich in der Stärke von wenigstens 2 Bogen mit dem ersten Nachmittags- und Morgensposten versandt, wodurch sie in den Stand gesetzt ist, auf dem schnellsten Wege in der Provinz wie im Handel die neuesten Nachrichten zu verbreiten, welche sie durch Telegramme und Originalberichte bezieht. Für alle Fächer, wie besonders auch für das Feuilleton, sind nützliche und tüchtige Mitarbeiter thätig. Die Montagsnummer ist allwöchentlich länger als die übrigen. Die Zeitung ist für Handel, Industrie und Landwirtschaft gewidmet.

Abonnements nehmen sämtliche Postämter an. **Vierteljährliche Abonnementspreis** bei den Preuß. Postämtern 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., im Herzogthum Anhalt 1 Thlr. 15 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. 24 Sgr. **Inserate** werden mit 1 Sgr. 6 Pf. für die viergepaltenen Petitzeile oder deren Raum berechnet und für größere oder wiederholte Annoncen die coulantesten Bedingungen gewährt.

Um Verzögerungen und Unvollständigkeiten in Zusendung des Blattes zu vermeiden, bitten wir um möglichst frühzeitige Bestellung bei den Postämtern vor Ablauf des Monats September.

Magdeburg, im September 1865.

Die Expedition der „Magdeburger Presse.“

Drillmaschinen verbesserter Construction in Holz und Eisen (11 Reihen 6 Fuß breit 147 \mathcal{R} 6 1/2 \mathcal{A}), das Vorderstücken in hinteren Winkel bis zum rechten Winkel unterfahrend. **Düngerventilator**, **Allihn'sche Rübenaushebepflüge**, **Hackmaschinen**, **Ringel-Walzen** und **Walzen-Ringe** 100 Pfd. 4 Thlr., **geheilte Brückenwaagen** 2—200 \mathcal{A} (10 \mathcal{A} 18 \mathcal{R} , 25 \mathcal{A} 35 \mathcal{R}) **Dresch- u. Häcksel-Maschinen** empfehlend unter Garantie zu den billigsten Preisen

Abw. Taatz, a. d. Bahnhöfen.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf auf der Pfarre zu Burgliebenau.

Eine große neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Döbtau** Nr. 12.

Ich suche einen **Backmeister**.
Eisleben. **Paul Steinberg**,
Backmeister.

Ein junges gebildetes Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle in einer Conditorei oder Hôtel als Kammerfrau hier oder auswärts. **Fr. Fleckinger**, Kl. Schlamm 3.

Bodenräume zum Lagern von Getreide und Waaren aller Art bei **Klinkhardt & Schreiber**.

Bruchbandagen bei **F. Lange's Söhne**.

Wettiner Vieh-Versicherungs-Verein für die Provinz Sachsen.

Unter obigem Titel ist hier ein Verein begründet und von Königl. Regierung zu Merseburg unterm 31. August e. bestätigt worden, der nach dem Grundsatze der Gegenseitigkeit seinen Mitgliedern Versicherung gegen Verluste in ihrem Viehstande, welche durch Krankheiten, Seuchen oder andere Unglücksfälle entstehen, gewähren soll.

Zu **Mitgliedern des Ausschusses** sind

Herr Kaufmann **Theodor Schreiber** in Wettin als Vorsitzender,

" Gutsbesitzer **Theodor Fehse** in Neuh. als Stellvertreter,

" **August Heine** in Trebitz,

" **C. Rehbaum**

" **Ch. Ulrich** in Dörfel,

und zu **Mitgliedern des Vorstandes**

Herr Thierarzt **Fr. Knaths**,

" **Franz Roth** und

" **Carl Scheibert** hierselbst

am 13. dieses Monats gewählt, welches nach §. 33 der Vereins-Statuten hierdurch bekannt gemacht wird.

Wettin a/S., den 20. September 1865.

Der Ausschuss des Wettiner Vieh-Versicherungs-Vereins für die Provinz Sachsen.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige des Ausschusses des Wettiner Vieh-Versicherungs-Vereins für die Provinz Sachsen theilen wir den Mitgliedern dieses Vereins hierdurch mit, daß die Aufnahmen der Versicherungen bis spätestens zum 15. October e. erfolgen sollen, damit solche sämmtlich mit dem 1. November e. in Kraft treten können. Nähere Auskunft über die Verhältnisse des Vereins sind wir stets gern bereit zu ertheilen, und empfehlen ihn den Herren Dekonomen und sonstigen Vieh-Besitzenden zu recht zahlreicher Theilnahme.

Wettin a/S., den 20. Septbr. 1865.

Der Vorstand

des Wettiner Vieh-Versicherungs-Vereins für die Provinz Sachsen.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum augenblicklichen Stillen „**Bergmann's Zahnwolle**“ à Hülfe 2 1/2 Gr.

In Artern: Apotheker **Sondermann**.

" Bitterfeld: **F. Koenigl.**

" Brezna: Apotheker **Simon**.

" Eisenburg: **B. Barntkoel.**

" Eisleben: **C. Worch & Schmidt**.

" Freiburg a/N. Apotheker **Scherf**.

" Lauchstädt: Apotheker **Schöne**.

" Merseburg: Sämmtliche Apotheker.

" Naumburg: **H. Löblich**.

" Dörfel: Apotheker **Nichter**.

" Altleben: Apotheker **Köthe**.

" Döben: **C. Schulze**.

" Wiehe: Apotheker **Saaf**.

" Chemnitz: **Fr. Angermann**.

In Löbejün: **J. Rudloff**.

" Zeitzschenthal: **C. Nolle**.

" Hebra: Apotheker **Hecker**.

" Querfurt: Apotheker **Neumann**.

" Hopleben: Apotheker **Saaf**.

" Sangerhausen: **J. G. Zöttler**.

" Schöffstädt: Apotheker **Hellwig**.

" Walsleben: Apotheker **Grohn**.

" Zeitz: **H. Gub**.

" Weipensfeld: Apotheker **Gräf**.

" Wettin: Apotheker **Köhler**.

" Torgau: Apotheker **Kühbe**.

" Wittenberg: Apotheker **Semme**.

" Delitzsch: **J. Seibach**.

Hauptdepot in Halle bei **A. Heintze**, früher **W. Hesse**, Schmeerstr. 36.

Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn in Braunschweig.
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

Neues und vollständiges Handwörterbuch der deutschen und englischen Sprache.

Mit genauer Angabe von Genitiven, Pluralen und Unregelmäßigkeiten der Substantiva, Steigerung der Adjectiva und den unregelmässigen Formen der Verba, die sowohl der alphabetischen Ordnung nach als auch bei ihren Wurzeln aufgeführt sind; nebst Bezeichnung der Aussprache und steter Einführung der grammatischen Construction.

Von **Dr. F. W. Thieme**.

Zehnte Stereotyp-Ausgabe. 8. Zwei Theile in einem Bande. 51 1/2 Bogen. Preis 2 Thlr.
Auf 6 auf einmal bestellte Exemplare 1 Frei-Exemplar.

Von den berühmten

ächt engl. Anodyne Necklaces

oder chemischen Halsketten für kl. Kinder, welche das Zahnen derselben außerordentlich erleichtern und befördern und ihnen das Leben erhalten, welches während dieser Periode so leicht gefährdet ist, erblickten neue Zusendung von England und empfehlen in Original-Päckchen mit Siegel des Fabrikanten nebst Programm und Gebrauchsanweisung für 2 Th., unter Garantie **Gebr. Tecklenburg in Leipzig**, Burg-Str. 27, Inhaber der Haupt-Niederlage für Sachsen.

Ein anständiger erfahrener Kunstgärtner, mit den besten Kenntnissen versehen, sucht sofort oder nach später Stellung. Näheres ertheilt **Gd. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein gebildetes junges Mädchen, geschickt in häuslichen Handarbeiten und nicht ohne Kenntniss der engl. und franz. Sprache sucht eine Stelle wo möglich zum 1. October d. J. als Haushälterin oder zur Hülf der Hausfrau und Beaufsichtigung kleinerer Kinder. Adressen werden man abzugeben unter der Chiffre **H. N. Gd. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern, seit pr. 1. October a. e. in einem bedeutenden Colonial-Waaren-Geschäft einer größeren Stadt Stellung als Lehrling. Lehrgeld wird nicht beansprucht. Nähere Auskunft ertheilt **Gd. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Auf der Zucker-Fabrik Alt-Scherbich bei Schkeuditz wird wegen Aufgabe des Geschäftes 500 C. Poudrette zu verkaufen.

P. P.

Wir beehren uns hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß wir am hiesigen Orte eine

Seifenfabrik

nach neuester Construction, unter der Firma: **Knorr & Pauling** begründet haben.

Indem wir dies Unternehmen angelegentlich empfehlen, versichern wir bei Beziehungen prompte und reelle Bedienung.

Hochachtungsvoll

**Richard Knorr,
Wilhelm Pauling.**

Herbst, den 15. September 1865.

Bekanntmachung.

Dekonomen, die gelonnen sind, im nächsten Jahre für hiesige Zuckerfabrik Zuckerrüden zu bauen, werden gebeten, ihre Offerten in der jeden Mittwoch Nachmittag von 1 bis 3 Uhr stattfindenden Konferenz abzugeben. Erdborn, im September 1865.

Zuckerfabrik zu Erdborn.

Flechten!

Börsingfeld, d. 5. Juli 1865.

Herrn **C. G. Hülsberg**

in Berlin, Ritterstraße 76.

Ich bitte Sie nochmal, mir zwei Pakete von Ihrer Tannin-Balsam-Seife gegen Postvorschuß zu senden.

Die mir früher übersandte Seife hat ihre Wirkung nicht verfehlt; ich bin durch dieselbe von meinen Flechten befreit.

Ich sage Ihnen deshalb meinen freundlichsten Dank. Die jetzt bestellte soll für einen Freund sein.

Karl Krainjobst, Schneidernstr.

In Halle bei **J. Laage & Co.**, Herrenstr. 11, **H. Henze**, fe. **W. Hesse**, Schmeerstr. 36, u. **Reichel** in Eisleben.

Wichtig für Hausfrauen!

Taikun-Powdre

von **Otto Schuppenaar**.

Ein für Wolle, Baumwolle, Leinen, Seide und farbige Stoffe jeglicher Art gleich vorzügliches Japanisches Waschpulver, bei dessen Anwendung mindestens die Hälfte von Seife, Zeit und Mühe erspart wird, offeriren in Päckchen à 2 1/2 Gr. **Helmhold & Co.**, Ppgrstr. 109.

Cyper-Vitriol

zum Weizen-Kälken empfiehlt **Albert Schlüter**, gr. Steinstr. 6.

„Aetznatron“

zum Seife-Kochen empfiehlt **Alb. Schlüter**, gr. Steinstraße 6.

NB. Bei Entnahme von Aetznatron wird das Rezept zu einer guten Seife gratis verabreicht.

Zu vermieten sind drei gut eingerichtete Familien-Logis von jedes 4 St., 3 K. u. K. u. zum 1. Oct. oder später zu beziehen. Nähere Anzeige Nr. 5.

Cyper-Vitriol

zum Weizenkälken bei **Helmhold & Co.**

Theater-Anzeige.

Dem geehrten Publikum diene zur geneigten Notiznahme, daß Sonntag d. 1. October die hiesige Bühne eröffnet wird. Alles Nähere besagen die heut ausgegebenen Affichen.

F. Gumtau.

! Cös-ein !

Sonntag den 24. Septbr. Nachmittags 3 Uhr **Concert und Ball**, gegeben von den Löblich bei Berggautböfken. Freundlichst ladet hierzu ein **Emma Wassermann**.

Verloren ein Singling mit grünem Steine, geg. G. H. Abzugeben gegen 1 Th. Belohnung kl. Ulrichstr. Nr. 6, 1 Treppe.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Grund- und Gebäude-Eigentümer werden zur Vermeldung der gesetzlichen Nachtheile aus Verläumdung der ihnen durch die Grundsteuer-Gesetzgebung neu auferlegten Obliegenheiten auf die nachstehend zusammengestellten betreffenden Vorschriften

des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861, der Allerhöchsten Verordnung vom 12. Decbr. 1864, Extrablatt zu Nr. 52 des Amtsblattes, und der vorläufigen Anweisungen vom 17. Januar d. Jz. für das Verfahren bei Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten und der Gebäudesteuerrollen, besonders aufmerksam gemacht.

Um die Gebäudesteuerrollen, die Flurbücher, Mutterrollen und Karten bei der Gegenwart zu erhalten, müssen

I. in den Gebäudesteuerrollen alle Veränderungen nachgetragen werden, welche dadurch entstehen, daß

- a) in den Eigenthums-Verhältnissen ein Wechsel eintritt,
- b) bisher steuerpflichtige Gebäude in die Klasse der steuerfreien oder
- c) bisher steuerfreie Gebäude in die Klasse der steuerpflichtigen,
- d) Gebäude durch Veränderung ihrer Bestimmung aus der im §. 5 zu 2. des Gesetzes bezeichneten Klasse in die im §. 5 zu 1. bezeichnete Gebäudeklasse oder
- e) Gebäude durch Veränderung ihrer Bestimmung aus der im §. 5 zu 1. des Gesetzes bezeichneten Klasse in die im §. 5 zu 1. bezeichnete Gebäudeklasse übergeben,
- f) besteuerte Gebäude durch Veränderung ihrer Substanz, namentlich durch das Aufbauen eines Stockwerkes oder durch Anbau eines Gebäudetheils an Nutzungswert gewinnen oder
- g) besteuerte Gebäude durch Veränderung ihrer Substanz, namentlich durch das Abnehmen eines Stockwerkes oder durch Abbrechen eines Gebäudetheils an Nutzungswert verlieren,
- h) besteuerte Gebäude durch Vergrößerung der dazu gehörigen Hofräume oder der zur Gebäudesteuer veranlagten Hausgärten an Nutzungswert gewinnen oder
- i) besteuerte Gebäude durch gänzliche oder theilweise Abtrennung der Hofräume oder zur Gebäudesteuer mit veranlagten Hausgärten an Nutzungswert verlieren,
- k) Gebäude neu entstehen oder von Grund aus wieder aufgebaut werden oder
- l) Gebäude gänzlich eingehen.

Zur Anmeldung der vorgedachten Veränderungen, sowie zur Beibringung der zur Berichtigung der Gebäudesteuerrollen erforderlichen Nachrichten sind die Eigenthümer oder Nutznießer der Gebäude verpflichtet.

Die Anmeldung muß erfolgen

- 1) bei den zu a. gedachten Veränderungen (Uebergang steuerfreier Gebäude in die Klasse der steuerpflichtigen) innerhalb des Monats, in welchem die Gebäude die Steuerfreiheit bedingenden Eigenschaften verloren haben,
- 2) bei den zu d. gedachten Veränderungen (Uebergang der Gebäude aus der im §. 5 zu 2. des Gesetzes in die §. 5 zu 1. bezeichnete Klasse) binnen 3 Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Veränderung eingetreten,
- 3) bei den zu l. h. und k. gedachten Veränderungen (Vergrößerung der Gebäude, Vergrößerung der Hofräume und Hausgärten, Neubau und totaler Wiederaufbau)

spätestens 3 Monate vor Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach Ablauf desjenigen Kalenderjahres, in welchem die betreffende Vergrößerung stattgefunden hat oder die neu erbauten resp. von Grund aus wieder aufgebauten Gebäude bewohnbar resp. benutzbar geworden sind.

Unterlassung dieser Anmeldungen sub 1-3 zieht, wenn dadurch dem Staate Steuer vorenthalten ist, eine dem doppelten Betrage der

vorenthaltenen Steuer gleichkommende Strafe, andernfalls Geldbuße von 10 Sgr. bis 5 Thlr. nach sich.

4) Für die Anmeldung der übrigen Veränderungen zu a., b., e., g., i. und l. ist eine bestimmte Frist nicht gestellt.

Bei unterlassener Anmeldung wird aber die seither erhobene Steuer von dem in der Rolle eingetragenen Eigenthümer unter gleichzeitiger Mitverhaftung des neuen Eigenthümers im Fall des Eigenthumswechsels (vorstehend sub a.) — bis für den Monat einschließlich forterhoben, in welchem die Anzeige erfolgt.

Es sind anzuzeigen bei der Anmeldung der zu b. gedachten Veränderungen diejenigen Verhältnisse, auf welche für die betreffenden Gebäude der Anspruch auf Steuerfreiheit gegründet wird, sowie der Zeitpunkt, mit welchem diese Verhältnisse eingetreten und von welchem ab die Freistellung der betreffenden Gebäude von der Gebäudesteuer beantragt wird; zu c. gedachten Veränderungen die Verhältnisse, durch welche die betreffenden Gebäude die die Steuerfreiheit bedingenden Eigenschaften verloren haben, ferner der Monat, in welchem diese Verhältnisse eingetreten sind, sowie der Zweck, zu welchem die Gebäude gegenwärtig benutzt werden;

zu d. und e. gedachten Veränderungen die Bestimmung, welche die betreffenden Gebäude erhalten haben, der Monat, in welchem die Veränderungen in der Bestimmung eingetreten sind, und ob dabei eine Veränderung in der baulichen Beschaffenheit der Gebäude stattgefunden hat;

zu f. und g. gedachten Veränderungen, welche Veränderung in der Substanz stattgefunden hat und in welchem Monat (bei g.) beziehungsweise in welchem Jahre (zu f.) sie vollendet gewesen ist;

zu h. und i. gedachten Veränderungen die nunmehrige Ausdehnung des Hofraumes oder Hausgartens, in welchem Monat, beziehungsweise in welchem Jahre die Veränderung bewirkt worden ist, für welchen Zweck der zur Vergrößerung des Hofraumes, beziehungsweise Hausgartens verwendete Grund und Boden bisher benutzt worden ist, beziehungsweise der bisher als Hofraum oder Hausgarten verwendete Grund und Boden nunmehr benutzt wird und unter welcher Nummer der Gemarkungskarte (Blatt und Abschnittsnummer) die betreffenden Grundstücke in das Flurbuch und die Grundsteuer-Mutterrolle eingetragen sind.

Bei der Anmeldung neu entstandener oder vom Grunde aus wieder aufgebauten Gebäude muß angegeben werden, für welchen Zweck dieselben benutzt und ob für dieselben Ansprüche auf Steuerfreiheit oder auf Besteuerung mit zwei vom Hundert des Nutzungswertes erhoben werden.

Der Anmeldung ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde darüber beizufügen, in welchem Kalenderjahre die betreffenden Gebäude bewohnbar, beziehungsweise benutzbar geworden sind.

Bei der Anmeldung neu entstandener Gebäude ist außerdem noch anzuzeigen, ob dieselben auf einer eventuell welcher mit Gebäuden bereits bestehenden Fesigung, ferner ob dieselben auf bisher bereits als Hofraum oder Hausgarten benutztem Grund und Boden errichtet worden sind.

Bei der zu l. gedachten Veränderungs-Anmeldung ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde darüber vorzulegen, in welchem Monate das betreffende Gebäude, durch Brand, Uebeschwemmung oder sonstige Naturereignisse vollständig zerstört, beziehungsweise in welchem Monat der gänzliche Abbruch des Gebäudes vollendet worden ist und zu welchem Zweck die Baufelle verwendet wird, beziehungsweise verwendet werden soll.

II. In den Grundsteuerbüchern, beziehungsweise Karten sind nachzutragen alle Veränderungen, welche dadurch entstehen, daß

- a) in den Eigenthumsverhältnissen der Grundstücke ein Wechsel eintritt,
- b) bisher grundsteuerfreie Grundstücke in die Klasse der grundsteuerpflichtigen, oder
- c) bisher grundsteuerpflichtige Grundstücke in die Klasse der grundsteuerfreien,

d) bisher grundsteuerpflichtige oder von der Grundsteuer befreite Grundstücke mit Gebäuden besetzt oder als Hofräume oder Hausgärten mit Gebäuden verbunden werden,

e) bisher mit Gebäuden besetzt oder als Hofräume oder Hausgärten mit Gebäuden verbunden gefundene Grundstücke in die Klasse der grundsteuerpflichtigen, beziehungsweise der grundsteuerfreien Grundstücke übergeben, f) steuerpflichtige Ländereien neu entstehen, oder

g) bereits besteuerte untergehen, oder lebend ertragsunfähig werden. Die Grundeigentümer oder die statt deren zur Entrichtung der Grundsteuer verbundenen Personen sind verpflichtet, die hierob ad a bis g gedachten Veränderungen anzuzeigen und die zur Berichtigung der Grundsteuerbücher und Karten erforderlichen Unterlagen beizubringen, widrigenfalls die Herbeischaffung der letztern auf ihre Kosten bewirkt wird. Bei erfolgter Anlegung neuer oder Veränderung vorhandener Eisenbahnen, Chausseen, Wege, Kanäle u. dgl. mehr haben die Eigenthümer dieser Anlagen die Fortschreibungsmaterialien beizubringen.

Ist die Anzeige von dem Wechsel in dem Eigenthum (ad a) nicht erfolgt, so ist der seitherige, beziehungsweise der in der Mutterrolle eingetragene Eigenthümer verpflichtet, die veranlagte Grundsteuer bis für den Monat einschließlich fortzuentrichten, in welchem die zur Fortschreibung und Berichtigung der Mutterrolle erforderliche Anzeige geschieht, ohne daß dadurch der neue Besitzer von der auch ihm obliegenden Verhaftung für die Grundsteuer entbunden wird.

Es sind anzuzeigen bei der Anmeldung der zu b. gedachten Veränderungen diejenigen Verhältnisse, durch welche, und der Monat, in welchem die betreffenden Grundstücke die die Befreiung von der Grundsteuer bedingenden Eigenschaften verloren haben;

zu c. gedachten Veränderungen diejenigen Verhältnisse, auf welche für die betreffenden Grundstücke der Anspruch auf Befreiung von der Grundsteuer gegründet wird, und der Monat, in welchem diese Verhältnisse eingetreten sind;

zu f. und g. gedachten Veränderungen diejenigen Umstände, unter welchen, und der Monat, in welchem die betreffenden Grundstücke neu entstanden, oder untergegangen oder lebend ertragsunfähig geworden sind.

Die Anmeldung der sämtlichen ad l. a. bis l. und II. a. bis g. hierob angeführten, in den Gebäudesteuerrollen, sowie der in den Grundsteuerbüchern, beziehungsweise Karten fortzuschreibenden Veränderungen muß bei dem Fortschreibungsbeamten mündlich zu Protokoll oder schriftlich erfolgen.

Der Fortschreibungsbeamte kann im Falle des Zweifels von den Anmeldenden die Beibringung eines Ausweises darüber verlangen, daß sie zu der Anmeldung legitimirt sind.

Lassen sich die Grund- und Gebäude-Eigentümer bei der Anmeldung der Veränderungen oder bei den sonstigen Verhandlungen durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muß die dieserhalb auszustellende Vollmacht, sofern sie keine Generalvollmacht ist, die vorzunehmende Handlung bestimmt ausdrücken, beziehungsweise die fortzuschreibenden Gebäude und Grundstücke bestimmt bezeichnen.

Ist die Vollmacht keine gerichtliche oder notarielle, so muß die Unterschrift des Vollmachtgebers von einer öffentlichen Behörde oder von einem zur Führung eines Dienstes berechtigten Beamten unter Beidrücken des Dienstseigels beglaubigt sein.

Bei der Anmeldung müssen diejenigen Grundstücke und Gebäude, bei denen Veränderungen vorgenommen sind, genau nach den Nummern des Flurbuchs und den Artikel der Mutterrolle, beziehungsweise nach den laufenden Nummern der Gebäudesteuerrollen und den Buchstaben des Gebäudes hierin, welches beides in den im Besitze der Eigenthümer befindlichen Auszügen aus den Veranlagungs-Nachweisungen enthalten ist, oder doch so bezeichnet werden, daß ihre Identität festgestellt werden kann; außerdem ihr Name, Vorname, Stand und

Wohnort des Grund- oder Gebäude-Eigenthümers anzugeben.

Bei der mündlichen Anmeldung des in den Eigenthumsverhältnissen eines Grundstücks oder Gebäudes stattgefundenen Wechsels zu Protokoll hat der Erwerber entweder

gerichtlich oder notarielle Urkunden, welche nachweisen, daß das Eigenthum an dem fortzuschreibenden Grundstück oder Gebäude von dem in der Mutterrolle oder Gebäudessteuerrolle eingetragenen Eigenthümer auf ihn, den Erwerber, übergegangen ist, oder

eine von einer öffentlichen Behörde oder einem zur Führung eines Dienstfeldes berechtigten Beamten unter Beträufung des Dienstfeldes beglaubigte Erklärung des in der Mutterrolle oder Gebäudessteuerrolle eingetragenen Eigenthümers, daß er in die Fortschreibung des Grundstücks oder Gebäudes auf den Namen des Erwerbers willige, oder endlich

den in der Mutterrolle oder Gebäudessteuerrolle eingetragenen Eigenthümer Behufs Einwilligung in die Fortschreibung mit zur Stelle zu bringen.

Erfolgt die Anmeldung des Eigenthumswechsels schriftlich durch den Erwerber, so müssen der Anmeldung entweder die den Eigenthumsübergang nachweisenden Urkunden beigelegt, oder es muß die in der hier vor erwähnten Weise beglaubigte Einwilligung des in der Mutterrolle oder in der Gebäudessteuerrolle eingetragenen Eigenthümers in die Fortschreibung des Grundstücks oder Gebäudes auf den Erwerber beigebracht werden.

Merkblatt, d. 11. August 1865.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen gebracht.
Halle, d. 8. September 1865.
Der königliche Landrath des Saal-Kreises.

C. v. Krosigk.
Vom 26. d. M. an bin ich wieder täglich Vorm. 9—12 Uhr zu sprechen.

Dr. Schwartz.
Ich bin wieder in Halle anwesend.

Prof. Dr. Alfred Graefe.

Bekanntmachung.
Von den Erben der Wittve **Sophie Ahle-**
mann bin ich beauftragt worden, das zu dem Nachlasse derselben gehörige, in Langenbogen unter der Hypothekennummer 31 belegene Hausgrundstück meistbietend zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause, mit 4 Stuben, mehreren Kammern und Küchen, einem Vorder- und einem Hinterhofe, einem kleinen und einem etwa 1/2 Morgen enthaltenden größeren Garten, und 1/4 Acker Landes in der besten Lage.

Zur Abgabe der Gebote habe ich einen Termin auf den

Freitag d. 29. September d. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem **Neupner'schen** Gasthose zu Langenbogen anberaumt, zu welchem ich hierdurch Kauflustige einlade.

Die Verkaufsbedingungen sollen in dem Termine bekannt gemacht, können auch vorher in meinem Bureau eingesehen werden, und bemerke ich hier nur, daß die zu zahlende Kaufsumme bei Aufnahme des Kaufvertrages vollständig baar erlegt werden muß.

Halle, am 21. Septbr. 1865.
Der Justiz-Rath
v. Hadecke.

Meine hieselbst belegene Schmiede u. nebst gutem Hausgarten, incl. Schmiedhandwerkzeug, **löst 12 Morgen Feld**, beabsichtige ich **den 30. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr** im hiesigen **Gasthause** im Ganzen oder getrennt unter dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen.

Heiligenthal, den 22. September 1865.
Der Schmiedemeister
Sermann.

Französischer u. englischer Unterricht
wird von einem prakt. Geschäftsmann in den Abendstunden billig ertheilt alte Prom. Nr. 7.
— Handlungsbevollmächtigte werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei Uebersetzungen von deutschen Handlungsbriefen auf die neuern in dem besseren merkantil. Style vorkommenden Wendungen ganz besondere Rücksicht genommen wird.

Spiritusbrennerei.

Ein bis zu 5000 Zhlr. kautionsfähiger gebildeter unverheiratheter Mann wünscht eine Brennerei von mittlerem oder größerem Betriebe pachtweise zu übernehmen; derselbe denkt die Arbeitskräfte zu lohnen, das Feuermaterial zu kaufen und bei Rückgabe aller Schlempe 8 Procent netto nach laufendem Platz üblichen Marktpreise zu bezahlen. Zur Bemeisung werden auf 65 Dkt. Steuernraum 100 Pfd. Kartoffeln und 4 Pfd. Gerste gewünscht. Hierauf reflectirende Herren Brennereibesitzer belieben sich an mich nach Rittergut **Marrhausen** bei Görtingen oder nach meinem Wohnort **Halle a/S.** gefälligst zu wenden.

Der Zeichner **Kettmann.**

Ein sehr fähiger Brenneister, der in 17 Jahren nur 2 Herren hatte, die ihn bestens empfehlen, sucht neues Engagement. Offerten werden gern und unentgeltlich befragt.

Kettmann in Halle a/S.

Ein schöner Gasthof l. Ranges, in einer lebhaften Stadt des Saalkreises, mit nachweislich ausgezeichneter Nahrung, soll mit Allem, wie es steht und liegt, besonderer Verhältnisse halber bald möglichst, aber unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres unter der Adresse:
C. W. P., Halle a/S.
Geistthor Nr. 14.

Ein dergleichen, der einzige in einem hübschen großen Dorfe, mit 7 Morgen Acker, großem Garten, Tanzsaal, Kegelnbahn u. Forberung 5400 Zhlr. Näheres ebenfalls unter obiger Adresse.

Ein in jeder Hinsicht praktisch tüchtiger Barbiergehülfe wird zur selbstständigen Führung eines anständigen Geschäfts auf dem Lande schleunigst gesucht. Schriftliche portofreie Meldung wolle man gef. an **Glasmstr. Nauendorf** in Halle, gr. Märkerstr. Nr. 4, senden.

Haus-Verkauf.

Ein in gutem baulichen Zustande befindliches Wohnhaus mit Seitengebäuden, großem Garten, der eine schöne Baustelle hergiebt, gutem Brunnenwasser, an belebter Straße nahe am Bahnhofe liegend, soll zu einem billigen Preise aus freier Hand verkauft werden. Zu erfragen bei **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Ztg.

Die Annahme der Arbeiter zu unserer nächsten Campaigne findet Sonntag am 1. Oct. c. statt.

Zuckersabrik Landsberg.

Tüchtige erfahrene Landwirthschafterinnen, auch jüngere, m. gut. Attesten u. nach **Fr. Binneweiß, Basfüßerstr. 16.**

Ein gestittetes, zuverlässiges Ladenmädchen, nur solches, findet sofort Stellung in **Arnold's** Seifenfabrik in Halle a/S.

Milchpacht-Gesuch.

Ein Schweizer sucht eine Milchpacht in Thüringen oder der Provinz Sachsen; Caution kann in beliebiger Höhe nach Verhältnis der zu übernehmenden Pacht gegeben werden. Offerten werden vom Buchbinder **M. Schmidt** in Striegau entgegen genommen.

Offene Stelle für 1 Büffet-Mamsell u. Magdeburg; m. Photographie zu melden bei **Fr. Binneweiß, Basfüßerstr. 16.**

Ein Geschäftsmann wünscht noch einige Agenturen von Fabriken oder Handlungen für hiesigen Platz zu übernehmen. Näheres **Alter Markt Nr. 3** im mittleren Laden.

Schmiedehandwerkzeug.

Ein fast neuer Ambos mit Horn, 2 Schraubflöcke, dabei ein fast neuer, und 1 Blasebalg mit Gerüst, ist als übercomplett zu verkaufen.
Halle, **Frankensplatz Nr. 6.**

Ein junger Commis (Detailist) sucht, gestützt auf beste Empfehlungen, unter bescheidenen Ansprüchen pr. 1. October a. c. Conditio.

Hierauf bezügliche Offerten beliebe man unter **R. U. poste restante Halle** niederzulegen.

In einem hiesigen Colonial-, Cigaretten- und Spirituosen-Geschäft kam ein junger Mann unter sehr günstigen Bedingungen als Beihülfe platziert werden. **Adr. bittet man unter R. S. bei Ed. Stückerath** in der Exp. d. Ztg. gef. niederzulegen.

Für eine größere Besetzung wird ein erfahrener **Inspektor** (Landwirth) zur selbstständigen Bewirthschaftung gesucht. Gehalt **200 Th. u.** Näheres durch die Landwirthschaftl. Agentur des Unterzeichneten.
C. F. W. Köerner,
Berlin, Puttkammer-Str. 14.

Auf der **Domaine Münchenlohra** bei **Bleiherode** wird ein Verwalter bei die Spanne zum sofortigen Antritt gesucht. Gehalt **120 Th.**

Ein junger Butsche wird zur Bedienung in der Restauration auf dem Bahnhofe **Teutschenthal** gegen gutes Lohn und freie Station gesucht.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Halle** bei **Schroedel & Simon:**

Die zweite vermehrte und verbesserte Auflage,
wohlfeile Volksausgabe.
Preis 2 Thlr. 15 Ngr.
Bücher.

Seine Zeit und sein Leben.
Von Prof. Dr. **Johannes Scherr.**

3 Bde. in 12 Büchern. 74 Bog.
2 Thlr. 15 Ngr.

I. Bd. Buch 1—4. Die Revolutionen 1740—1799. I. Buch: Der aufgeklärte Despotismus. II. Buch: Die Gesellschaft der Rococozeit. III. Buch: Freiheit. IV. Buch: Die Sündflut.

II. Bd. Buch 5—8. Napoleon. 1800—1812. V. Buch: Konsulat und Kaiserthum. VI. Buch: Austerlitz. Sena. Wiltz. Erfurt. VII. Buch: Saragossa. Aspern. Innsbruck. Waграм. VIII. Buch: Sonnenwende.

III. Bd. Buch 9—12. Bücher. 1813—1819. IX. Buch: Ein deutscher Frühling. X. Buch: Von der Katsbach bis zum Rhein. XI. Buch: Paris. London. Wien. XII. Buch: Waterloo.

150 Ctr. reine Roggen-Aeie,
150 Ctr. Futtermehl verkauft
F. Richter in Brechna.

Stroh- und Heuverkauf.

Alle Sorten Stroh, wie auch Heu u. Streu hat zu verkaufen die Posthalterei **Löbejün.**

Möbel-Transporte werden bei Garantie übernommen von **G. Kreideweis,**
H. Ulrichsstraße 13.

Ein braunes Reitpferd, 5 Jahr alt, Gute, mit einem ständigen Küllen, ist preiswürdig zu verkaufen vom **Oeconomie-Inspector Schmidt** in Teutschenthal.

Auf der Pfarre in Schiepzig ist eine **frischmilchende Kuh** mit dem Kalbe zu verkaufen.

Ein Zugpferd, 5 Jahr. und flott, steht preiswerth zu verkaufen
Breitstraße 20.

Zu verpachten ein großer Hofraum mit Einfahrt, Stallung und Boden, zu jedem Geschäft geeignet, mit oder ohne Wohnung.
Zhalgasse Nr. 1.

Ein in allen Comptoir-Arbeiten bewandelter und eine gute Hand schreibender Geschäftsmann wünscht sich stunden- oder halbe tageweise mit Buchführung und Correspondenz gegen mäßige Vergütung zu beschäftigen. Näheres
gr. Steinstr. Nr. 67.

Mein Lager von Kleiderstoffen jeder Art bietet bei billigen Preisen die größte Auswahl. Leipzigerstr. 101.

C. F. Mennicke.

Zur gefälligen Beachtung.

Da ich meinen Laden zum 1. October vermiehet habe, so sehe ich mich genöthigt, mein Tuch- und Buckskin-, sowie Jacken- und Damenmäntel-Lager gänzlich auszuverkaufen.

G. Rothkugel,
Leipzigerstraße 85.

Zu Hochzeiten und Ausstattungen

halte mein Lager feiner böhmischer Glaswaaren, sowie echte Kristallgegenstände, besonders in Gläsern, Frucht- und Compot-schalen, aufs Angelegentste empfohlen.

A. W. Lehmann, gr. Ulrichsstr. 50.

Die größte Auswahl der geschmackvollsten und feinsten Damen-Hüte, Hauben, Aufsätze, Blumen-Coiffuren etc. für die Herbst- und Winter-Season empfiehlt zu soliden Preisen
Adolph Jüdel junior, Brüderstraße 14.

Im Verlage von **Schroedel & Simon** in Halle ist erschienen:

Predigten über das erste Hauptstück,

Dr. H. J. Heubner,

weil. Confessorialrath, Pastor, Superintendenten und erstem Director des Prediger-Seminars in Wittenberg.
Herausgegeben von

Heinrich Heubner.

2te Auflage.

gr. 8. eleg. geb. 1 \mathcal{R} . 10 \mathcal{S} .

Der Unterzeichnete bezeugt hierdurch gewissenhaft und der Wahrheit gemäß, daß der Gebrauch des Herrn **C. G. Walter** in Breslau erzeugten **Fenchel-Honig-Extracts** ihn von langwierigen Brust- und Halsleiden vollkommen befreit hat. In Folge dessen empfiehlt er dankbar seinen Mitmenschen dieses heilsame Hausmittel als ein solches, welches bei geringen Kosten langwierigen und kostspieligen Krankheiten vorzubeugen geeignet ist.
Breslau, den 6. November 1864. **Georg Handke, Schneidemeister.**

Der echte **B. G. Walter'sche Fenchel-Honig-Extract** ist die Flasche à 12 1/2 \mathcal{S} , die halbe Flasche à 7 1/2 \mathcal{S} für Halle nur allein zu haben bei **A. Hentze, fr. W. Messe, Schmeerstraße 36.**

Betreffs Uebernahme von Verkaufsstellen wolle man sich franco melden an
Magdeburg, im Septbr. 1865. **das General-Depot für die Provinz Sachsen, Albert Ungnad.**

Lillanese reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Kupferrotze, Pockenstellen, vertreibt gelben Teint, Rötze der Nase und Flechten.
Im Nichtwirkungsfalle wird das Geld zurückgezahlt. à Fl. 1 \mathcal{R} . 1/2 Fl. 17 1/2 \mathcal{S} .
Orientalisches Enthaarungsmittel zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare, und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Min. à Fl. 12 1/2 \mathcal{S} .
Chinesisches Haarfärbemittel. Vorzüglich. Färbt sofort ädt in Braun und Schwarz. à Fl. 12 1/2 \mathcal{S} .

Denitricos universell, den heftigsten bellisch od. rheum. Zahnschmerz sofort zu vertreiben. à Fl. 5 \mathcal{S} .
Niederlage in Halle bei **Helmbold & Co., Leipzigerstr. 109.** Aufstehen: **F. Weise, Bitterfeld; F. G. Schenke, Calbe; F. G. Hoffmann, Eisleben; Anton Wiese, Eisenburg; E. Ebersbach, Seiffersdorf; Hüttig, Mansfeld; Hohenstein, Merseburg; C. Franke, Naumburg; C. F. Schulze, Köppla; Gabelmann, Salsendorf; E. H. Weipensfeld; C. A. Günther, Wettin; Knauff, Zörbig; Köhler, Zeitz; Siedersleben.**

Den Empfang seiner neuen Messwaaren zeigt hierdurch ergebenst an

G. A. Schmerwitz in Cönnern.

Den Empfang seiner neuen Leipziger Messwaaren beehet sich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen

F. W. Giebner in Cönnern.

Schöne neue Cabinet-Uhren, sicher gehend, versendet gegen franco Einsendung von 1 \mathcal{R} mit 2jähr. Garantie-Schein Adolf Osterloh, Uhrenfabrikant in Rudolstadt, Nr. 413, obere Marktstraße.

NB. Die massenhaften Anerkennungs-schreiben über diese Uhren, welche für Jedermann bei mir zur Einsicht bereit liegen, sind der beste Beweis für die Güte und Brauchbarkeit derselben.

N. Leiners Restauration.

Heute Abend frischen Hasen- und Gänsebraten. Thüringer Bier und Weißbier ausgezeichnet ff.

Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Kristallgläsern von 7 1/2 \mathcal{S} an,
Reisszeuge

eigner Fabrik in 120 verschiedenen Sorten,
Operngucker u. Fernrohre

von vorzüglicher Güte,
Thermometer

in 60 verschiedenen Sorten von 5 \mathcal{S} an,
Alkoholometer u. Aeraometer

für Milch, Bier, Lauge, Solaröl etc.,
Schablonen

zum Vorzeichnen der Wäsche u. für Kinder,
Stereoscopenbilder

in unübertrefflich reichhaltiger Auswahl,
empfehlen wir Alles zu den billigsten Preisen.

Paul Colla & Unbekannt,

großer Schlämm 11.

Möbelfabrikwerk Bahnhoffstr. Nr. 8.

Neues

in **Kurz-, Galanterie- und Spiel-**

waren, empfehle ich zu bei mir gewohnten billigen Preisen.

Große Ulrichstraße 42

C. F. Ritter.

H. Lochner's Blumenhandlung,

Rathhausgasse Nr. 19,

empfiehlt sich ergebenst zur Anfertigung aller Arten Bouquets, Kränze, Kronen, Guirlanden etc.

Schöne Palmenzweige, sowie eine Auswahl blühender Topfgewächse sind immer vorräthig.

Pianino's

von solider, guter Arbeit und brillantem Ton im Preise von 140—300 \mathcal{R} . empfiehlt unter

mehrfähriger Garantie
Alb. Heber,

Pianofortemagazin in **Rocco's** Etablissement.

Cement u. Stuckgyps in ganz frischer Waare, **Dünggyps**, vorzüglich zum

Mengen mit Guano geeigneter, empfiehlt billigst
Max Kühne, Leipzigerstraße 74.

Zum diesjährigen Michaelis-Markte empfiehlt

sehr gut assortirtes Lager von Herren- und Knabenmützen in den neuesten Dessins zu billigen Preisen

G. F. Förner in Cönnern.

2 herrschaftl. Logis (auf Verlangen Pferdestall und Burschenglas dazu) sofort zu vermieten u. 1. October zu beziehen.

Geißstraße 42.

Die höchst elegant eingerichtete Bel-Étage im Hause kleine Klausstraße Nr. 11 ist zum 1. October zu vermieten.

Ein noch fast ganz neues Mahagoni-Copha steht billig zu verkaufen

Telegraphen-Station, im Hof 2 Str.

Ein gutes tafelförmiges Fortepiano mit Metallplatte, sowie ein Thüringer Kleiderschrank ist zu verkaufen

Giebichenstein Nr. 94.

Einen Lehrling sucht **E. Ballin, Barbierherr, Leipzigerstr. 44.**

Hôtel zur Sonne in Calbe a/Saale.

Nachdem ich das Hôtel käuflich übernommen habe, halte ich mich den hochgeehrten Reisenden bestens empfohlen und wird mein eifriges Bestreben dahin gerichtet sein, die mich beehrenden Gäste durch eine gute und aufmerksame Bedienung stets zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
Wilhelm Kellner.

Im September 1865.

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 224.

Halle, Sonntag den 24. September
Hierzu eine Beilage.

1865.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (October bis December 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Beziehung durch die königl. Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bestellungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Siefige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 22. September 1865.

G. Schwetschke'scher Verlag.

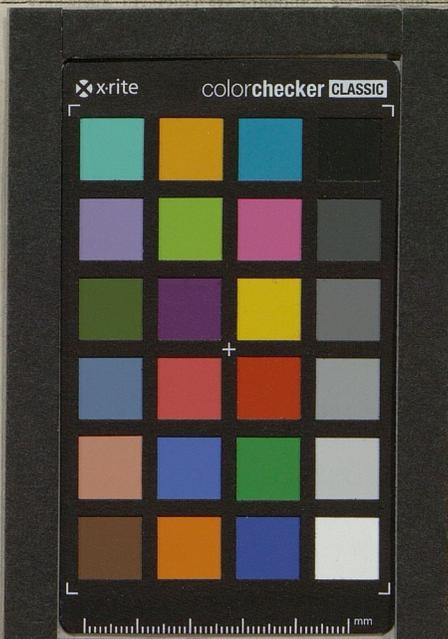
Deutschland.

Berlin, d. 22. September. Die Noten der Westmächte sollen in Berlin einen sehr unangenehmen Eindruck hervorgerufen haben. Nach einer Mittheilung des Wiener „N. Fr. Bl.“ hat Graf Bismarck in Folge dessen seine Reise nach Biarritz verschoben, um nicht mit dem französischen Hofe zusammenzutreffen. Der Preussische Gesandte in Paris, Graf v. d. Goltz, wird, wie dasselbe Blatt meldet, aus gleichem Grunde Urlaub erhalten. Der König soll sich persönlich schwer gekränkt fühlen und in dieser Stimmung eine scharfe Anweisung an das Kriegsministerium erlassen haben, ihm unverweilt über die Affaire Ott-Culenburg zu berichten. Mit der Manifestation der Westmächte bringt man es auch in Verbindung, daß der Oesterreichische Gesandte, Graf Karolyi, noch vor Ablauf seines Urlaubs in den nächsten Tagen in Berlin erwartet wird.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat durch Circular-Reskript vom 1. d. M. Bestimmungen Betreffs der Aufnahme statistischer Nachrichten über die Bewegung des Grundeigentums getroffen. Für den Abschluß der desfalligen Aufnahme sollen dreijährige Perioden angenommen werden und die Bezirks-Regierungen zunächst die Nachweisungen für 1865, 66 und 67 aufstellen und eine nach Kreisen geordnete Uebersicht derselben hierher einreichen lassen. Außerdem werden Anlegungen von Verzeichnissen darüber empfohlen, welche Zerstückelungen durch die Agradgesetze-Ausführung und im Wege anderweitiger Enteignungen, welche Zerstückelungen durch Erbtheilung und welche anderweit durch den freien Verkehr herbeigeführt werden, und ferner möge man die Vereinigung ganzer Güter mit anderen Gütern, und zwar gesondert nach Rittergütern, spannfähigen, anderen Gütern und kleinen Stellen kontrolliren.

Durch ein Ministerial-Reskript ist der Regierung in Aachen die Mittheilung gemacht worden, daß die Rinderpest schon in „Gelderschen Hart“ an der diesseitigen Grenze ausgebrochen ist, die getroffenen Maßregeln der Grenzsperrung also noch zu verschärfen sind.

Die „Provinz-Correspondenz“ bringt einen längeren Artikel „über die Vereinigung Lauenburgs mit der Krone Preußens“, der dies Ereigniß „nicht bloß als Ergebnis des siegreich geführten Krieges und des erfreulichen Einvernehmens mit Oesterreich“, sondern zugleich als „das Werk kriegerischer Eroberung“ feiert. Denn „die Bevölkerung Lauenburgs selbst hat ja bald nach erfolgter Trennung von Dänemark durch ihre berufenen Vertreter den Wunsch und die Bitte ausgesprochen, daß das Herzogthum unter Wahrung seiner Selbstständigkeit als eines eigenen deutschen Herzogthums unter Beibehaltung seiner bisherigen Landesverfassung mit der Krone Preußens vereinigt werde. Dieser Wunsch der lauenburgischen Landesvertretung hat seine Erfüllung gefunden: der König von Preußen hat Lauenburg als ein eigenes Herzogthum und unter Beibehaltung seiner bisherigen Verfassung für sein königliches Haus in Besitz genommen.“ — Zugleich meldet das ministerielle Organ an einer andern Stelle, daß eine Deputation der lauenburgischen Stände sich in Folge eingeholter allerhöch-



aufnahme des Rechts der Krone, die persona grata selbst zu designiren und dem Domcapitel Annahme oder Ablehnung zu überlassen, ist keine Rede mehr. Man bleibt bei dem Eisenwesen, welches sich einmüthig geschloßen hat. Es gilt für einen doppelten Vortheil der Ultramontanen, daß das Dium des Streichens bloß auf die Regierung fallen soll. Die Candidaten, deren Namen diese streicht, werden ihre erbitterten Gegner, und die, welche sie stehen läßt, verdanken ihr nichts.

Aus Verleberg erhält ein Berliner Correspondent der „Ebz. Sig.“ einen Brief vom 20. d. M., welcher Folgendes meldet: „Die Untersuchung gegen May ist im vollen Gange. Dieselbe leitet der gewöhnliche Untersuchungsrichter Herr W. Man verfährt dabei mit einer beispiellosen Discretion. Die Mittheilung, daß May besonders streng behandelt würde, beruht auf Irrthum. Sobald er schreiben will, erhält er Feder, Dinte und Papier und bleibt allein.

Majestät nächst Ständen früher der König als nehmen wolle, nicht schon in Gleichwohl Beibehaltung, was aus seiner letzten der Ritter wurden, weil erfassung nicht dem Bauern-Culenburg ersuchen durch den König

at einen Ausd, um von den zu nehmen, die der „Woff“ in ein neues in Preußen ge in die Hände auf zu große n. Als neuer Capitels der em sie von jesh nicht haben und die drei ultra-ntlich: Köln, Mittelpuncte in Berlin steh Bon Wieder-

aufnahme des Rechts der Krone, die persona grata selbst zu designiren und dem Domcapitel Annahme oder Ablehnung zu überlassen, ist keine Rede mehr. Man bleibt bei dem Eisenwesen, welches sich einmüthig geschloßen hat. Es gilt für einen doppelten Vortheil der Ultramontanen, daß das Dium des Streichens bloß auf die Regierung fallen soll. Die Candidaten, deren Namen diese streicht, werden ihre erbitterten Gegner, und die, welche sie stehen läßt, verdanken ihr nichts.